

Wenn der Nachwuchs krank ist: Meist übernehmen Mütter die Pflege ihres kranken Kindes

Dortmund (21.02.2018). In Westfalen-Lippe übernehmen meist die Mütter die Pflege ihres erkrankten Kindes. Nach einer aktuellen Auswertung der AOK NORDWEST erhielten im vergangenen Jahr über 24.500 Mütter Kinderpflege-Krankengeld. Deren Anteil liegt damit bei fast 80 Prozent aller Fälle. Dagegen übernahm nur etwa jeder fünfte Vater die Pflege des Kindes.

Insgesamt reichten 2017 über 31.000 AOK-Versicherte einen Antrag für das Kinderpflege-Krankengeld ein. Im Durchschnitt blieb ein Elternteil pro Krankheitsfall 2,2 Tage zu Hause. „Wenn Kinder plötzlich krank sind und zu Hause betreut werden müssen, können viele berufstätige Eltern nicht zur Arbeit gehen. In diesen Fällen springen die gesetzlichen Krankenkassen finanziell ein, wenn der Arbeitgeber keine Entgeltfortzahlung leistet“, sagt AOK-Vorstandschef Tom Ackermann.

Die Krankengeldfälle bei Erkrankung eines Kindes stiegen bei der AOK NORDWEST in den vergangenen Jahren kontinuierlich an: So erhöhte sich die Zahl der Fälle in Westfalen-Lippe in 2017 im Vergleich zum Vorjahr (29.638 Fälle) um fast fünf Prozent und sogar um über 130 Prozent verglichen mit 2010 (13.327 Fälle). Allein im letzten Jahr zahlte die AOK in der Region Westfalen-Lippe dafür fast 3,5 Millionen Euro an ihre Versicherten. Das ist eine Steigerung zum Vorjahr um etwa acht Prozent.

Die Pflege eines erkrankten Kindes ist ein triftiger Grund für den Arbeitnehmer, der Arbeit fernzubleiben. Der Arbeitgeber muss seinen Mitarbeiter von der Arbeit freistellen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. „Um den Verdienstaufschlag auszugleichen, unterstützen die gesetzlichen Krankenkassen berufstätige Eltern dann mit dem so genannten Kinderpflege-Krankengeld“, erklärt AOK-Chef Ackermann. Jeder Elternteil kann für jedes Kind unter zwölf Jahren bis zu zehn Arbeitstage pro Jahr Kinderpflege-Krankengeld in Anspruch nehmen, Alleinerziehende bis zu 20 Arbeitstage. Gehören mehrere Kinder unter zwölf Jahren zur Familie, ist die Zahl der Freistellungstage auf insgesamt 25, für Alleinerziehende auf maximal 50 Arbeitstage pro Jahr begrenzt. Voraussetzung ist, dass es im Haushalt keine andere Person gibt, die das Kind pflegen kann. Au-

ßerdem muss der Arzt bescheinigen, dass das Kind betreut werden muss. Weitere Infos auch im Netz unter aok.de/nw Rubrik ‚Familie‘.

Ihr Gesprächspartner:

Jens Kuschel, Pressesprecher
AOK NORDWEST – Die Gesundheitskasse.
Kopenhagener Straße 1, 44269 Dortmund

Telefon 0231 4193-10145
Mobil 01520-1566136
E-Mail presse@nw.aok.de

